

Der Rat möge beschließen:

1. Die der Sitzungsvorlage beigefügten Gebühren- und Entgeltanpassungen werden beschlossen.
2. Die Gebühren- und Entgeltanpassung der Kindertagesstätten, der Randbetreuung an Grundschulen, der Ferienbetreuung im Pferdestall Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Schul- und Vereinsschwimmen tritt zum 01.08.2022 in Kraft.
3. Die kirchlichen Träger der Stadt Schortens werden gebeten, die Gebührensatzung entsprechend anzupassen.